

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Veranstaltung „Perspektiven für KI“-Zertifikat

<b>Datum</b>	Vortrag 1: 05.05.2026, 18 Uhr. Vortrag 2: 11.5.2026, 18 Uhr. Vortrag 3: 18.5.2026, 18 Uhr.
<b>Ort</b>	Vortrag 1-3: Hörsaal A2, Universität zu Köln.
<b>Veranstalter</b>	ELSA-Köln e.V.  c/o Universität zu Köln  Bernhard-Feilchenfeld-Str. 9  50969 Köln
<b>Ansprechpartnerin</b>	Selina Poljak (Direktorin für BEE, Direktorin für Human Rights)  E-Mail: Director-bee@elsa-koeln.de

### Überblick:

1. Geltungsbereich
2. Speisen und Getränke
3. Kostenübernahme und zusätzliche Bestellungen
4. Absage von der Teilnahme an der Veranstaltung, Nichterscheinen ohne Absage
5. Foto- und Videoaufnahmen
6. Test, Testergebnisse, Nichtbestehen
7. Abschlusszertifikat
8. Haftung (Schadenshaftung, Lebensmittelunverträglichkeiten)
9. Schlussbestimmungen (Salvatorische Klausel, geltende Rechtsordnung)

**Beachte:** Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Abschlusszertifikat in keinem Zusammenhang zur Universität zu Köln steht (s. Punkt 7).

### 1. Geltungsbereich

Aus Gründen der Verständlichkeit wird der AGB-Nehmer grundsätzlich im generischen Maskulinum adressiert. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle

Teilnehmer und Teilnehmerinnen, im Folgenden "Teilnehmer" genannt, der ELSA-Köln e.V. Veranstaltung „Perspektive für KI“-Zertifikat. Mit der Anmeldung zur Veranstaltung erklären sich die Teilnehmer mit den nachfolgenden Bestimmungen einverstanden.

## 2. Speisen und Getränke

Speisen und Getränke werden nicht angeboten. Es wird die Teilnehmer darum gebeten, sich im Vorfeld der Veranstaltung um ausreichende Versorgung zu kümmern. Der Verzehr von Speisen, Soft Drinks und heißen Getränken ist am Veranstaltungsort *Hörsaal A2, Universität zu Köln*, unter Hinweis des Hausrechts des Veranstalters *Universität zu Köln* grundsätzlich untersagt. Die Mitnahme von Wasser ist gestattet. Der Konsum von uns möglicherweise bereitgestellten Wasserflaschen oder Speisen hat unter der Beachtung des Hausrechts und unter Achtung der zu erwartenden Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten zu erfolgen.

## 3. Kostenübernahme und zusätzliche Bestellungen

ELSA-Köln e.V. übernimmt keine Kosten für die Hinfahrt, Rückfahrt und etwaige Nutzung von Parkdiensten. Möglicher Verweis auf Parkmöglichkeiten beabsichtigt nur das Aufzeigen von Möglichkeiten der eigenständigen Planung der Anfahrt.

Alle von uns nicht verbindlich garantierten Bestellungen – insbesondere zusätzliche Speisen oder Getränke – sind von den Teilnehmern selbst zu tragen und zu bezahlen.

## 4. Absage von der Teilnahme an der Veranstaltung, Nichterscheinen ohne Absage

Eine Absage von der Teilnahme an der Veranstaltung ist ohne Weiteres möglich. Das nicht gerechtfertigte Nichterscheinen zu einem oder mehrerer Vorträge kann eine Zulassung zum Test und den Erhalt des Abschlusszertifikats ausschließen (s. Punkt 6.).

Der Teilnehmer hat eigenständig dafür zu sorgen, dass die Organisatoren von seinem Besuch des jeweiligen Vortrags Kenntnis nehmen. Die Organisatoren bemühen sich dabei größtmöglich, die Anwesenheit des einzelnen Teilnehmers richtig zu vermerken. Bei Fehlern ist mit uns Kontakt aufzunehmen.

## 5. Foto- und Videoaufnahmen

Während der Veranstaltung werden Foto-, Ton- und Videoaufnahmen angefertigt. Diese können auf den Social-Media-Kanälen von ELSA-Köln e.V. (LinkedIn, Instagram, WhatsApp) sowie im Rahmen unseres Newsletters veröffentlicht werden, um über unsere Vereinsaktivitäten zu berichten und die Veranstaltung zu dokumentieren. Auch die Veranstaltungsredner unserer Veranstaltung „Perspektiven von KI“-Zertifikat können Aufnahmen machen, die im Rahmen ihrer üblichen Marketingmaßnahmen auf ihren Kanälen, etwa der Webseite ihres Lehrstuhls, ihrer Webseite, LinkedIn, etc. veröffentlicht werden können. Mit deiner Teilnahme an der Veranstaltung „Perspektiven von KI“-Zertifikat erklärst du dich damit einverstanden, dass solche Aufnahmen angefertigt und veröffentlicht werden dürfen, auf denen du gegebenenfalls erkennbar bist. Wenn du nicht fotografiert oder gefilmt werden möchtest, sprich die Organisatoren bitte einfach vor Ort an - selbstverständlich berücksichtigen sie das. Wer nicht fotografiert oder gefilmt werden möchte, kann dies vor Ort mitteilen – dem wird selbstverständlich Rechnung getragen. Hierauf wurde bereits in den entsprechenden Datenschutzhinweisen hingewiesen.

#### 6. Test, Testergebnisse, Nichtbestehen

Die Anmeldung zum Abschlusstest (der „Test“) erfolgt über den bereitgestellten Link, der zugleich die Anmeldung zur Vorlesung darstellt. Unterlässt man die Durchführung des Tests, wird kein Ergebnis ausgestellt. Dasselbe gilt beim Nichtbestehen des Tests. Host Provider für den Test ist Google Forms. Informationen, die auf der Plattform des Providers eingegeben werden, werden unter der Nutzungsvereinbarung und den AGBs des Providers mit dem Teilnehmer geregelt. Bei Problemen bei der Anmeldung zum Test, bei der Durchführung und im Nachgang des Tests unter Nutzung von Google Forms ist mit uns Kontakt aufzunehmen. Bei Problemen wird sich bemüht, eine für die Teilnehmer günstige Lösung zu finden. Der Good Will des Teilnehmers ist bei Besuch aller Veranstaltungstermine anzunehmen. Die über die Verarbeitung des Tests und Zuordnung der Testergebnisse gesammelten Daten, insbesondere Namen und Vorname, Anwesenheit der Vorträge werden nur zum Zwecke des Tests und der Ausstellung des Abschlusszertifikats verarbeitet und gespeichert. Für Näheres ist auf die Datenschutzerklärung dieser Veranstaltung zu verweisen.

Eine Wiederholung des Tests ist aus Gründen der Chancengleichheit nicht möglich. Für die Durchführung des Tests ist der Teilnehmer darum gebeten, im Vorfeld sicherzustellen, dass er über eine stabile Internetverbindung und einen internetfähigen Computer verfügt. Die Durchführung des Tests ist bis 16 Uhr am Freitag, dem 22.05.2026 möglich. Eine Zulassung zum Test nach dieser Frist ist nicht möglich.

Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, auch naheliegende weitere Überlegungen zu den im Rahmen der Vorträge vorgestellten Themen abzufragen. Vorausgesetzt werden weitergehende Kenntnisse zu der Systematik, besonderer Vorschriften und Regelungssystemen des Zivil- und Strafrechts sowie des öffentlichen Rechts. Das vorausgesetzte Niveau ist vergleichbar zu dem Niveau nach bestandener Zwischenprüfung an der *Universität zu Köln*, zum Zeitpunkt des Abschlusstests. Ein Zusammenhang zwischen dieser Veranstaltung und der Angebote der *Universität zu Köln* besteht nicht. Die Dauer des Tests wird voraussichtlich nicht 60 Minuten überschreiten.

#### 7. Abschlusszertifikat

Das Abschlusszertifikats (das „Zertifikat“) weist lediglich das Verständnis des Teilnehmers zu den vorgestellten Themen der Vorträge aus.

Für die Ausstellung des Zertifikats sind der Besuch aller Vorträge sowie das Bestehen des Abschlusstests erforderlich. Für die Folgen der Absage durch den Teilnehmer und seines Nichterscheins für die Ausstellung des Abschlusszertifikats wird auf Punkt 4 der Bestimmungen verwiesen.

Das Zertifikat sollte an die bestandenen Teilnehmer innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Abschlusstests per Mail versandt werden. Bei Nichterhalt nach zwei Wochen ist mit uns Kontakt aufzunehmen.

Das Abschlusszertifikat steht in keinem Zusammenhang zu der Universität zu Köln. Für das Zertifikat werden keine Creditpoints, z. B. im Rahmen des Studiums Generale der Universität zu Köln vergeben. Das Zertifikat stellt keine Schlüsselqualifikation dar, ersetzt diese auch nicht. Das Zertifikat steht in keiner Verbindung zu den Veranstaltungsrednern und deren möglichen Angebote in ihrem Lehrstuhl uÄ.

Bei Fehlern auf dem Zertifikat, bei Nichterhalt des Zertifikats und bei weiteren Problemen hinsichtlich des Abschlusszertifikats ist mit uns Kontakt aufzunehmen.

## 8. Haftung

Der Veranstalter haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters beruhen, und nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetz.

Bei einfach fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung des Veranstalters auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt und der Höhe nach auf den Auftragswert beschränkt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf.

Im Übrigen ist eine Haftung des Veranstalters für einfache fahrlässige Pflichtverletzungen ausgeschlossen.

Bei einfacher fahrlässiger Pflichtverletzung haftet der Veranstalter nicht für mittelbare Schäden, insbesondere nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensfolgeschäden.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

Beim Verzehr von angebotenen Speisen wird sich grundsätzlich darum bemüht, dass die Speise mit ihrem richtigen Titel und ihren hervorstechenden Zutaten (Gluten, Schweinefleisch, Nüsse usw.) für einige Gruppen ausgewiesen wird. Nichtsdestotrotz ist den Veranstalter beim Fehlen einer Betitelung und/oder Angabe zu den hervorstechenden Zutaten vor Verzehr einer der Speisen aufzusuchen.

## 9. Schlussbestimmungen (Salvatorische Klausel, geltende Rechtsordnung)

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Es gilt deutsches Recht.